



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 12. Februar 2007 (21.02)
(OR. en)**

**16879/1/06
REV 1**

CONCL 3

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

des Vorsitzes
für die Delegationen

Betr.: **EUROPÄISCHER RAT (BRÜSSEL)**
 14./15. DEZEMBER 2006

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES VORSITZES

Die Delegationen erhalten anbei die überarbeitete Fassung der Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates (Tagung vom 14./15. Dezember 2006 in Brüssel).

1. Der Tagung des Europäischen Rates ging ein Exposé des Präsidenten des Europäischen Parlaments, Josep Borrell voraus, an das sich ein Gedankenaustausch anschloss. Der Europäische Rat dankt Herrn Borrell für die von ihm während seiner Amtszeit als Präsident des Europäischen Parlaments geleistete Arbeit.
2. Der Europäische Rat begrüßt sehr, dass Bulgarien und Rumänien am 1. Januar 2007 der Europäischen Union angehören werden. Der Beitritt von Bulgarien und Rumänien schließt die fünfte Erweiterungsrunde erfolgreich ab.

o
o o

Verfassungsvertrag: Die Reform fortsetzen

3. Die Union ist, wie es der Europäische Rat auf seiner Tagung im Juni 2006 vereinbart hat, zweigleisig vorgegangen. Sie hat sich darauf konzentriert, die Möglichkeiten, die die geltenden Verträge bieten, bestmöglich zu nutzen, um konkrete Ergebnisse zu erzielen, und gleichzeitig daran gearbeitet, den Weg für die Fortsetzung des Reformprozesses zu ebnen. Der Vorsitz hat gegenüber dem Europäischen Rat eine Bewertung der Konsultationen zum Verfassungsvertrag vorgenommen, die er mit den Mitgliedstaaten durchgeführt hat. Das Ergebnis dieser Konsultationen wird dem kommenden deutschen Vorsitz als Teil seiner Vorbereitungen für den im ersten Halbjahr 2007 vorzulegenden Bericht übermittelt. Der Europäische Rat hebt erneut hervor, dass es wichtig ist, den 50. Jahrestag der Römischen Verträge zu begehen, um die Werte des europäischen Integrationsprozesses zu bekräftigen.

o
o o

I. ERWEITERUNGSSTRATEGIE

4. Der Europäische Rat hat, wie von ihm auf seiner Tagung vom Juni 2006 vereinbart, auf der Grundlage der Mitteilung der Kommission zur Erweiterungsstrategie und des Sonderberichts der Kommission über die Fähigkeit der EU zur Integration neuer Mitglieder eine eingehende Aussprache zum Thema Erweiterung geführt. Der Europäische Rat ist sich darin einig, dass die auf Konsolidierung, Konditionalität und Kommunikation gestützte Erweiterungsstrategie, verbunden mit der Fähigkeit der EU zur Integration neuer Mitglieder, die Grundlage für einen erneuerten Konsens über die Erweiterung bildet. Die EU hält an ihren Zusagen gegenüber den im Erweiterungsprozess befindlichen Ländern fest.
5. Die Erweiterung ist ein Erfolg für die Europäische Union und für ganz Europa. Sie hat zur Überwindung der Teilung Europas und zu Frieden und Stabilität auf dem ganzen Kontinent beigetragen. Sie hat Reformen bewirkt und die gemeinsamen Grundsätze der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit und der Marktwirtschaft gefestigt. Der größere Binnenmarkt und die verstärkte wirtschaftliche Zusammenarbeit haben zur Steigerung von Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit geführt und die erweiterte Union in die Lage versetzt, besser auf die Herausforderungen der Globalisierung zu reagieren. Dank der Erweiterung hat die EU auch in der Welt an Gewicht gewonnen und ist zu einem stärkeren internationalen Partner geworden.
6. Damit die Europäische Union ihre Fähigkeit zur Integration neuer Mitglieder bewahren kann, müssen die beitretenden Länder bereit und in der Lage sein, die mit der Mitgliedschaft in der Union verbundenen Pflichten uneingeschränkt wahrzunehmen, und die Union ihrerseits muss zu effizienter Arbeit und Weiterentwicklung fähig sein. Beide Aspekte sind unerlässlich, um die breite und anhaltende Zustimmung der Öffentlichkeit sicherstellen zu können; diese sollte ferner durch größere Transparenz und verbesserte Kommunikation gefördert werden.

7. Der Europäische Rat bekräftigt, dass die EU bei ihren Zusagen bezüglich der laufenden Beitrittsverhandlungen bleibt. Die vor kurzem erweiterten Regeln für den Beitrittsprozess sehen eine strikte Konditionalität in allen Phasen der Verhandlungen vor. Der Europäische Rat stimmt den Verbesserungen zu, die die Kommission in Bezug auf die Verhandlungsführung und die Qualität der Verhandlungen vorgeschlagen hat. Dementsprechend werden schwierige Fragen, wie beispielsweise die Reform von Verwaltung und Justiz und die Bekämpfung der Korruption, frühzeitig behandelt. Außerdem fließen die Ergebnisse des politischen und wirtschaftlichen Dialogs in die Beitrittsverhandlungen ein. Das Tempo des Beitrittsprozesses hängt von den Ergebnissen der Reformen in dem Land, mit dem verhandelt wird, ab, wobei jedes Land für sich beurteilt wird. Die Union wird erst dann Termine für einen Beitritt festlegen, wenn die Verhandlungen kurz vor dem Abschluss stehen.

8. Der Europäische Rat bekräftigt erneut, dass die Zukunft der westlichen Balkanstaaten in der Europäischen Union liegt. Er erinnert daran, dass das Vorankommen der einzelnen Länder auf dem Weg in die Europäische Union von ihren jeweiligen Bemühungen abhängt, die Kopenhagener Kriterien und die Bedingungen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses zu erfüllen. Bei der Prüfung des Beitrittsantrags eines Landes ist eine zufrieden stellende Bilanz bei der Einhaltung seiner Verpflichtungen aus dem Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen, einschließlich der handelsbezogenen Bestimmungen, ein wesentliches Element für die EU.

9. Der Europäische Rat weist darauf hin, dass es wichtig ist, dafür zu sorgen, dass die EU die eigene Entwicklung fortsetzen und vertiefen kann. Das Tempo der Erweiterung muss der Fähigkeit der Union zur Aufnahme neuer Mitglieder Rechnung tragen. Der Europäische Rat fordert die Kommission auf, in ihrer Stellungnahme zu dem Antrag eines Landes auf Aufnahme und auch im Laufe der Beitrittsverhandlungen Bewertungen der Folgen für die wichtigsten Politikbereiche vorzunehmen. Bei fortschreitender Erweiterung der Union kann die europäische Integration nur erfolgreich sein, wenn die Organe der EU weiterhin effizient funktionieren und die Politik der EU auf nachhaltige Weise weiterentwickelt und finanziert wird.

Türkei

10. Der Europäische Rat schließt sich den Schlussfolgerungen zur Türkei an, die der Rat (Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen) am 11. Dezember 2006 angenommen hat.

Kroatien

11. Der Europäische Rat schließt sich den Schlussfolgerungen zu Kroatien an, die der Rat (Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen) am 11. Dezember 2006 angenommen hat.

Westliche Balkanstaaten

12. Der Europäische Rat stellt fest, dass der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien der Status eines Bewerberlandes in Anerkennung ihrer Reformleistungen verliehen wurde. Der Europäische Rat fordert das Land auf, das Reformtempo in den zentralen Bereichen zu erhöhen und die in der Europäischen Partnerschaft festgelegten Prioritäten umzusetzen, um im Beitrittsprozess weiter voranzukommen.
13. Der Europäische Rat begrüßt, dass mit allen Ländern der Region Verhandlungen über Visum-erleichterungen und Rückübernahme aufgenommen wurden, die so bald wie möglich abgeschlossen werden sollten. Durch den Abschluss entsprechender Abkommen werden die Kontakte zwischen den Menschen in der EU und den westlichen Balkanstaaten gefördert und die Möglichkeiten zu reisen, insbesondere für die jüngere Generation, verbessert. Der Europäische Rat, der auf die Agenda von Thessaloniki hinweist, ist sich auch bewusst, dass die Menschen in den westlichen Balkanstaaten großen Wert auf die Aussicht auf ein visumfreies Reisen legen. Der Europäische Rat unterstreicht überdies, dass er es für wünschenswert hält, die Kontakte zwischen den Menschen auch dadurch zu fördern, dass mehr Stipendien für die Studierenden aus der Region bereitgestellt werden.
14. Der Europäische Rat begrüßt die Fortschritte beim Mitteleuropäischen Freihandelsabkommen (CEFTA), das am 19. Dezember 2006 in Bukarest unterzeichnet wird, und hofft auf ein integratives regionales Handelsabkommen. Das neue CEFTA wird sowohl in wirtschaftlicher als auch in politischer Hinsicht einen wesentlichen Schritt nach vorn darstellen.

15. Ein Beitritt Serbiens zur Europäischen Union wird nach wie vor begrüßt. Der Europäische Rat bekräftigt unter Hinweis auf seine Erklärung zu den westlichen Balkanstaaten vom Juni 2006 erneut, dass er sich weiterhin für den europäischen Kurs Serbiens einsetzt und diesen unterstützt. In diesem Zusammenhang fordert er die serbischen Behörden auf, ihre Bemühungen im Hinblick auf die Erfüllung der notwendigen Bedingungen zu verstärken; dazu gehört insbesondere die uneingeschränkte Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien. Der Europäische Rat ist zuversichtlich, dass Serbien in Anbetracht seiner beträchtlichen institutionellen Kapazität in der Lage sein wird, seine Vorbereitungen auf dem Weg in die EU zu beschleunigen, sobald die Verhandlungen zum Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen wieder aufgenommen werden.

II. RAUM DER FREIHEIT, DER SICHERHEIT UND DES RECHTS

16. Der Europäische Rat hat über die Durchführung des Haager Programms Bilanz gezogen und bekräftigt, dass er am weiteren Ausbau des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts festhält.
17. In diesem Zusammenhang hat der Europäische Rat auch die Themen Migration und Verbesserung der Beschlussfassung in Bezug auf den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts erörtert.
18. Dem Europäischen Rat ist bewusst, dass sich die Union bei der Schaffung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts den beständigen und wachsenden Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger gegenüber sieht, die in Fragen wie grenzüberschreitende Kriminalität und Terrorismus sowie Migration konkrete Ergebnisse sehen möchten. Gleichzeitig mehren sich die Bedenken, dass sich diese Erwartungen im Rahmen der bestehenden Beschlussfassungsverfahren nur schwer erfüllen lassen.
19. Vor diesem Hintergrund hat der Europäische Rat im Zusammenhang mit der Überprüfung des Haager Programms den Vorsitz in seinen Schlussfolgerungen vom Juni 2006 aufgerufen, in enger Zusammenarbeit mit der Kommission zu prüfen, wie die Beschlussfassung und die Durchführung von Maßnahmen in Bezug auf den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts auf der Grundlage der bestehenden Verträge verbessert werden könnten.

20. Ausgehend von den Analysen und Überlegungen, die insbesondere auf der Tagung der Justiz- und Innenminister im September in Tampere erfolgten, ist der Europäische Rat vor allem zu der Auffassung gelangt, dass praktische Fortschritte durch die Intensivierung der operativen Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten erzielt werden könnten. Er fordert den Rat auf, auf der Grundlage der vorgeschlagenen Optionen weiterzuarbeiten. Gleichzeitig ist der Europäische Rat überzeugt, dass der Rahmen für die weitere Durchführung der Maßnahmen der Union zum Ausbau des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts nachhaltig gestärkt werden muss, damit die derzeitigen Herausforderungen bewältigt werden können.

Der Europäische Rat bekräftigt in diesem Zusammenhang die im Rahmen des Reformprozesses der Union anerkannten Grundsätze. Sie stellen die ausgewogenste Grundlage für die künftige Arbeit im Hinblick auf den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts dar. Diesen Grundsätzen wird Rechnung getragen, wenn Entscheidungen bezüglich der Weiterführung des Reformprozesses getroffen werden.

Eine umfassende europäische Migrationspolitik

21. Der Europäische Rat unterstreicht die Bedeutung des Themas Migration für die EU und ihre Mitgliedstaaten. Zum Nutzen aller die mit der Migration verbundenen Probleme zu lösen und die Chancen, die sie bietet, wahrzunehmen, ist eine der Hauptprioritäten der EU zu Beginn dieses 21. Jahrhunderts.
22. Die europäische Migrationspolitik baut auf den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Tampere) von 1999, dem Haager Programm von 2004 und dem 2005 angenommenen Gesamtansatz zur Migrationsfrage auf. Sie beruht auf Solidarität, gegenseitigem Vertrauen und geteilter Verantwortung zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten. Sie beruht ferner auf der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten von Migranten, dem Genfer Abkommen und dem ordnungsgemäßen Zugang zu Asylverfahren. Sie erfordert eine echte Partnerschaft mit Drittländern und muss voll in die Politik der Europäischen Union im Bereich der Außenbeziehungen integriert sein.

23. Die Ereignisse des Jahres 2006 und die Fortschritte bei der Umsetzung des Gesamtansatzes haben gezeigt, dass die Migration ein Vorgehen nach einem umfassenden Konzept erfordert und dass die bislang unternommenen Anstrengungen nun noch verstärkt werden müssen. Bei der künftigen Arbeit sollten die Mitteilungen der Kommission berücksichtigt, der Handlungsrahmen auf andere Politikbereiche ausgedehnt und die Erfahrungen auf andere Regionen übertragen werden.
24. Der Europäische Rat einigt sich daher für das Jahr 2007 auf die folgenden nächsten Schritte:
- a) Stärkung und Vertiefung der **internationalen Zusammenarbeit und des Dialogs mit Herkunfts- und Transitdrittländern** in umfassender und ausgewogener Weise. Hierzu zählt insbesondere Folgendes:
- Die Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und den Ländern Afrikas und des Mittelmeerraums wird durch eine Erweiterung des Dialogs und eine Verstärkung der praktischen Zusammenarbeit vertieft; diese Partnerschaft wird insbesondere auf den gemeinsamen Zusagen aufbauen, die 2006 auf den Ministerkonferenzen in Rabat und Tripolis gegeben wurden, sowie auf der Arbeit, die derzeit im Rahmen des EU-Afrika-Dialogs über Migration und Entwicklung auf der Grundlage des Artikels 13 des Cotonou-Abkommens und im Rahmen des Europa-Mittelmeer-Prozesses, einschließlich der Ministerkonferenz über Migrationsfragen 2007, durchgeführt wird. Zur Vertiefung des Dialogs über Migrationsfragen werden im Jahr 2007 spezifische EU-Missionen in afrikanische Länder entsandt, die in diesem Bereich eine zentrale Rolle spielen.
 - Die Migrations- und Entwicklungsagenda wird intensiver gestaltet, indem die verschiedenen Politikbereiche der Union, einschließlich der entsprechenden Finanzierungsinstrumente, stärker aufeinander abgestimmt werden, um auf die tieferen Ursachen der Migration eingehen zu können.

- Die Mitgliedstaaten und die Kommission werden Migrations- und Entwicklungsfragen in ihre Hilfsmaßnahmen und die Programmplanung integrieren, den Herkunfts- und Transitländern nahelegen, Migrationsfragen in ihre nationalen Entwicklungspläne aufzunehmen, was auch Strategien zur Bekämpfung der Armut einschließt, und den Aufbau von Kapazitäten für ein wirksames Migrationsmanagement, unter anderem durch die Erstellung länderspezifischer Migrationsprofile, unterstützen. Bei der neuen Generation der regionalen und länderspezifischen Strategiepapiere wird der Zusammenhang zwischen Migration und Entwicklung gegebenenfalls im vollen Umfang berücksichtigt. In dieser Hinsicht zeigt die Kommissionsinitiative für ein EU-Programm für Migration und Entwicklung in Afrika einen Weg auf, wie kurz- und mittelfristig auf diese Thematik eingegangen werden kann. Die Mitgliedstaaten werden außerdem aufgefordert, sich untereinander stärker zu koordinieren und eine gemeinsame Programmplanung zu entwickeln.
- Es werden länderspezifische Kooperationsplattformen für Migration und Entwicklung geschaffen, um das betreffende Partnerland, die Mitgliedstaaten der EU und die Kommission sowie einschlägige internationale Organisationen im Interesse eines kohärenteren Migrationsmanagements zusammenzubringen; die Kommission wird ersucht, Kapazitätsaufbaumaßnahmen für die Herkunfts- und Transitländer zu prüfen.
- Es werden auf EU-Ebene kohärente Folgearbeiten zu dem VN-Dialog auf hoher Ebene über internationale Migration und Entwicklung vom September 2006 sichergestellt; die EU wird Initiativen ergreifen, um Migrations- und Entwicklungsfragen auf die Agenda der internationalen Gemeinschaft zu setzen. Die erste Tagung des Globalen Forums über internationale Migration und Entwicklung im Juli 2007 in Belgien wird hierbei einen entscheidenden Schritt darstellen.
- Es werden Maßnahmen getroffen, um die Zusammenarbeit mit Drittländern im Bereich Rückkehr und Rückübernahme, wozu auch die effektive Identifizierung und Ausstattung mit Ausweispapieren gehört, zu verbessern; einen besonderen Schwerpunkt wird dabei die Wiedereingliederung von zurückgekehrten Migranten bilden. Die Verhandlungen über EG-Rückübernahmeabkommen müssen beschleunigt werden; hierzu sollte der Rat prüfen, wie die Mitgliedstaaten die Kommission bei ihren Bemühungen um den Abschluss solcher Abkommen auf EG-Ebene und bei der Sicherstellung ihrer tatsächlichen Anwendung sonst noch unterstützen könnten.

- Die konkreten Maßnahmen an den Migrationsrouten, insbesondere zur Verhütung und Bekämpfung von Menschenhandel und Schleuserkriminalität, werden in Partnerschaft mit Drittländern ausgebaut, wobei ein wirksamer internationaler Schutz für Personen, die diesen möglicherweise brauchen, und für gefährdete Personengruppen wie Frauen sicherzustellen ist und spezifische Maßnahmen für unbegleitete Minderjährige vorzusehen sind.
 - Unter Beachtung der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten in diesem Bereich ist zu prüfen, wie sich legale Migrationsmöglichkeiten in die Politik der Union im Bereich der Außenbeziehungen eingliedern lassen, um hier zu einer ausgewogenen Partnerschaft mit Drittländern zu gelangen, die auf bestimmte Arbeitsmarktbefürfnisse von EU-Mitgliedstaaten abgestimmt ist; es werden Mittel und Wege sondiert, wie die zirkuläre und temporäre Migration erleichtert werden kann; die Kommission wird gebeten, bis Juni 2007 ausführliche Vorschläge darüber vorzulegen, wie die legale Migration zwischen der EU und Drittländern besser organisiert und wie besser über ihre verschiedenen Formen informiert werden kann.
 - Der Gesamtansatz wird auf die östlichen und südöstlichen Nachbarregionen der Europäischen Union angewandt. Die Kommission wird ersucht, bis Juni 2007 Vorschläge für einen intensiveren Dialog und konkrete Maßnahmen zu unterbreiten.
- b) Stärkung der **Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der illegalen Zuwanderung**, wobei die Mitteilung der Kommission über die diesbezüglichen politischen Prioritäten zu berücksichtigen ist. Hierzu zählt insbesondere Folgendes:
- Die Maßnahmen gegen die illegale Beschäftigung werden auf Ebene der Mitgliedstaaten und der EU verstärkt. Der Europäische Rat ersucht die Kommission, diesbezüglich bis April 2007 Vorschläge zu unterbreiten.
 - Bestehende und neue technologische Möglichkeiten werden voll ausgeschöpft, um die Grenzkontrolle zu verstärken und eine zuverlässige Personenidentifizierung zu ermöglichen. Die Kommission wird insbesondere ersucht, vor Ende 2007 über die Möglichkeiten einer Verbesserung der Zugangskontrolle zu berichten, darunter auch über die Durchführbarkeit eines allgemeinen automatischen Einreise-/Ausreise-Erfassungssystems zu diesem Zweck. Die geltenden Datenschutzbestimmungen werden hierbei beachtet.

- Die Kommission wird ersucht, unter Berücksichtigung der diesbezüglichen Initiative zu prüfen, inwieweit Strategien für eine erweiterte europäische Solidarität in der Zuwanderungs-, der Grenzkontroll- und der Asylpolitik ausgearbeitet werden könnten.
- c) Verbesserung des **Schutzes der Außengrenzen der Europäischen Union** auf der Grundlage der 2006 vom Rat angenommenen integrierten Grenzschutzstrategie. Hierzu zählt insbesondere Folgendes:
- Die Kapazität der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (Europäische Grenzschutzagentur, Frontex) wird rasch ausgebaut, damit die Agentur im kommenden Jahr die mit der Migration zusammenhängenden Aufgaben an den EU-Außengrenzen bewältigen kann; hierzu werden angemessene wirtschaftliche und personelle Mittel und deren effizienter Einsatz sichergestellt, Verfahren für Notfälle festgelegt, die operativen Mittel verbessert, die Verbindungen zum Netz von Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen verstärkt und die geplante Überprüfung der Agentur und ihrer Aufgaben im Jahre 2007 abgeschlossen.
 - Die Europäische Grenzschutzagentur wird ersucht, vordringlich ihre laufenden Arbeiten zur Einrichtung eines Zentralregisters der technischen Ausrüstungsgegenstände der Mitgliedstaaten, die einem anderen Mitgliedstaat zur Verfügung gestellt werden könnten, abzuschließen und dem Rat bis Ende April 2007 über den Sachstand zu berichten. Die Mitgliedstaaten werden gebeten, hierzu durch die Bereitstellung von nationalen Hilfsmitteln und Ressourcen aktiv beizutragen.
 - Vorrangig ist ferner, dass die Schaffung eines europäischen Überwachungssystems für die südlichen Seegrenzen geprüft wird; die Europäische Grenzschutzagentur wird aufgefordert, möglichst bald zusammen mit den Mitgliedstaaten der Region ein ständiges Küstenpatrouillen-Netz an den südlichen Seegrenzen einzurichten.
 - Die Zusammenarbeit bei Such- und Rettungsdiensten wird effizienter gestaltet, und die Arbeiten, mit denen zur Entwicklung von Leitlinien in Bezug auf den rechtlichen Handlungsspielraum bei der Bekämpfung der illegalen Migration auf dem Seeweg beigetragen werden soll, werden vorangetrieben.

- Das Europäische Parlament und der Rat werden ersucht, im ersten Halbjahr 2007 rasch eine Einigung über die Verordnung über die Aufstellung schneller Grenz-einsatzteams herbeizuführen und zu prüfen, inwieweit diesen hinsichtlich anderer Aufgaben mit Grenzbezug wie der humanitären Hilfe eine Modellfunktion zukommt.

- d) In Bezug auf die **legale Migration** Entwicklung einer gut durchdachten Migrationspolitik unter uneingeschränkter Wahrung der nationalen Zuständigkeiten. Diese soll den Mitgliedstaaten dabei helfen, den bestehenden und künftigen Bedarf an Arbeitskräften zu decken und zugleich einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung aller Länder zu leisten. Insbesondere sollten die demnächst im Rahmen des strategischen Plans zur legalen Zuwanderung vom Dezember 2005 zu erwartenden Kommissionsvorschläge rasch geprüft werden. Die Mitgliedstaaten werden ersucht, im Einklang mit dem vom Rat im vergangenen Oktober geschaffenen Mechanismus zur gegenseitigen Unterrichtung Informationen über Maßnahmen auszutauschen, die in den Bereichen Asyl und Migration ergriffen werden.

- e) Förderung der **Integration** und des interkulturellen Dialogs sowie der Bekämpfung jeder Form von Diskriminierung auf Ebene der Mitgliedstaaten und der EU; Stärkung der Integrationspolitik und Vereinbarung gemeinsamer Ziele und Strategien. Die Ministerkonferenz über Integration, die im Mai 2007 stattfindet, wird in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung sein.

- f) Verwirklichung des **Gemeinsamen Europäischen Asylsystems** bis Ende 2010, beginnend mit einer ersten Bewertung von dessen erster Phase im Jahre 2007. Im Rahmen der Ausgestaltung der zweiten Phase des Systems ist begleitend eine verstärkte praktische Zusammenarbeit im Asylbereich vorgesehen; hierzu werden insbesondere Expertenteams für Asylfragen geschaffen und ein Kooperationsnetz für Asylfragen eingerichtet; die Schaffung eines Europäischen Unterstützungsamts wird ebenfalls geprüft werden.

- g) Bereitstellung **angemessener Ressourcen** für die Durchführung der umfassenden Migrationspolitik durch Ausschöpfung der beträchtlichen Finanzmittel, die zur Verfügung stehen, wenn alle vorhandenen Haushaltslinien umfassend herangezogen und alle verfügbaren Möglichkeiten konsequent und kohärent genutzt werden. In diesem Zusammenhang werden aus dem Außengrenzen-, dem Integrations-, dem Rückkehr- und dem Flüchtlingsfonds ebenso wie im Rahmen des Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments (ENPI) und des Instruments für Entwicklungszusammenarbeit (DCI) in erheblichem Umfang Mittel für die Förderung der umfassenden Migrationspolitik bereitgestellt werden. Auch der Europäische Entwicklungsfonds (EEF) wird dazu beitragen, dass in Absprache mit den AKP-Partnern durch langfristige Entwicklungsstrategien und durch Unterstützung der AKP-Partner beim Kapazitätsaufbau im Rahmen der Governance-Initiative der EU die tieferen Ursachen der Migration beseitigt werden.
25. Die Kommission wird ersucht, rechtzeitig vor der Tagung des Europäischen Rates im Dezember 2007 über die Durchführung der umfassenden Migrationspolitik Bericht zu erstatten.

Erweiterung des Schengen-Raums

26. Der Europäische Rat schließt sich den Schlussfolgerungen an, zu denen der Rat (Justiz und Inneres) am 4. und 5. Dezember 2006 gelangt ist, und geht davon aus, dass die Kontrollen an den Binnengrenzen ab Dezember 2007 bzw. bis spätestens März 2008 abgeschafft werden, sofern alle Bedingungen in Bezug auf die Anwendung des Schengen-Besitzstands erfüllt sind.

Krisenreaktion

27. Der Europäische Rat nimmt die bislang erzielten Fortschritte zur Kenntnis und weist erneut darauf hin, wie wichtig es ist, eine europäische Fähigkeit zur Abwehrbereitschaft und Reaktion auf Krisen und Katastrophen aufzubauen, die sich auf Mittel stützt, die von den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt werden; er ersucht die künftigen Vorsitze, die Arbeit zu allen Aspekten voranzutreiben und dem Rat regelmäßig über die erreichten Fortschritte zu berichten.

III. INNOVATION, ENERGIE UND KLIMAÄNDERUNGEN

28. Wie auf der informellen Tagung der Staats- und Regierungschefs in Lahti erörtert wurde, ist **Innovation** für die Fähigkeit Europas, wirksam auf die Herausforderungen und Chancen der Globalisierung zu reagieren, von entscheidender Bedeutung. Europa braucht ein strategisches Konzept für die Schaffung eines innovationsfreundlichen Umfelds, in dem Wissen in innovative Produkte und Dienstleistungen umgesetzt wird. Strategische Prioritäten für die Stimulierung von Innovation auf EU-Ebene sind vom Rat (Wettbewerbsfähigkeit) festgelegt worden; die Fortschritte bei der Erzielung von Ergebnissen werden im Rahmen der Lissabonner Strategie auf den künftigen Frühjahrstagungen des Europäischen Rates überwacht werden.
29. Der Europäische Rat hebt insbesondere Folgendes hervor:
- Die Kommission wird ersucht, im Laufe des Jahres 2007 eine umfassende Strategie zu den Rechten an geistigem Eigentum vorzulegen, in deren Rahmen Fragen wie die Qualität des Systems der Rechte an geistigem Eigentum behandelt werden. Da das Patentsystem weiterentwickelt werden muss, wird die Kommission ersucht, ihre Mitteilung betreffend Patente so bald wie möglich vorzulegen.
 - Der Rat und das Europäische Parlament sollten nach gründlicher Prüfung des Kommissionsvorschlags zügig vorgehen, damit 2007 ein Beschluss zur Einrichtung des Europäischen Technologieinstituts angenommen werden kann.
 - Die Kommission wird ersucht, rasch Vorschläge für Gemeinsame Technologieinitiativen, bei denen die Industrie federführend ist und die auch den KMU zur Beteiligung offenstehen, zu unterbreiten, damit die am weitesten fortgeschrittenen Initiativen 2007 auf den Weg gebracht werden können.
 - Die Kommission wird ersucht, in Abstimmung mit den interessierten Kreisen Maßnahmen vorzuschlagen, mit denen die Arbeitsmethoden und allgemeinen Ressourcen der europäischen Normungsgremien verbessert werden. Normen müssen schnell genug entwickelt werden, damit sie den Anforderungen sich schnell wandelnder Märkte gerecht werden und zugleich Interoperabilität gewährleisten können.

30. Informations- und Kommunikationstechnologien sind für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit von entscheidender Bedeutung; zu den unmittelbaren Prioritäten gehören die Entwicklung von Modellen für die Frequenzzuweisung, die alle Zielvorgaben erfüllen, der schnelle Ausbau fortschrittlicher Mobilfunkdienste und soweit möglich ein koordiniertes Konzept für die Nutzung der Frequenzkapazität, die durch die Umstellung auf Digitaltechnik hinzugewonnen wird. Der Europäische Rat wird auf seiner Frühjahrstagung 2008 im Rahmen der Lissabonner Strategie die Möglichkeiten der nächsten Generation des Internet und von Netzen überprüfen.

31. Der Europäische Rat fordert in Anbetracht des außerordentlichen Sozialgipfels, der im Oktober 2006 abgehalten wurde, eine umfassende Aussprache über 'Flexicurity' (Flexibilität und Sicherheit), um Flexibilität und Beschäftigungssicherheit in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen, die Segmentierung der Arbeitsmärkte zu verringern und das Funktionieren des europäischen Arbeitsmarkts zu verbessern. Er unterstreicht, wie wichtig es ist, dass die Arbeitsproduktivität in Europa gesteigert wird, unter anderem durch Innovationsförderung und Steigerung der Qualität des Arbeitslebens. Er begrüßt die Absicht der europäischen Sozialpartner, vor der Frühjahrstagung des Europäischen Rates im Jahre 2007 einen Beitrag zu den laufenden Beratungen über 'Flexicurity' zu leisten. Die Mitgliedstaaten sollten auch mit der entschlossenen Durchführung von Strukturreformen fortfahren und das derzeit günstige wirtschaftliche Umfeld für eine verstärkte Haushaltskonsolidierung nutzen.

32. Der Europäische Rat ist sich bewusst, dass es eine enge Verbindung zwischen der Klimapolitik der EU und ihrer Energiepolitik sowie ihren Strategien für Wachstum und Beschäftigung und für nachhaltige Entwicklung gibt und dass sich all diese politischen Strategien gegenseitig verstärken können und sollten.

33. Bei der Entwicklung der **Energiepolitik für Europa** sind hinsichtlich der in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Frühjahr 2006 genannten Punkte erhebliche Fortschritte erzielt worden, insbesondere bei der Erhöhung der Kohärenz zwischen den externen und den internen Aspekten der Energiepolitik sowie zwischen der Energiepolitik und anderen Politikfeldern. Die informelle Tagung der Staats- und Regierungschefs in Lahti war ein wichtiger Schritt hin zu einer stärkeren Kohärenz der energiepolitischen Botschaften der Union an Drittländer.

34. Die Union wird daran arbeiten, die Energieversorgung durch folgende Maßnahmen langfristig zu sichern:
- eine verbesserte Zusammenarbeit mit den wichtigsten Erzeuger-, Transit- und Verbraucherländern,
 - die Verwirklichung eines mit Interkonnektoren ausgestatteten, transparenten und diskriminierungsfreien Energiebinnenmarktes mit harmonisierten Regeln,
 - den Ausbau der Zusammenarbeit zur Bewältigung von Notfällen, insbesondere bei Unterbrechung der Energieversorgung,
 - die Ausdehnung der Grundsätze des Energiebinnenmarktes auf Nachbarländer, insbesondere auf der Grundlage des Vertrags zur Gründung der Energiegemeinschaft und der Europäischen Nachbarschaftspolitik,
 - die Erschließung einheimischer Energiequellen, einschließlich erneuerbarer Energien, sowie neuer Energietechnologien.
35. Energieeffizienz und Energieeinsparungen tragen gleichzeitig zu den zentralen Zielen der europäischen Energiepolitik bei. Der Europäische Rat begrüßt daher den Aktionsplan der Kommission für Energieeffizienz und ruft dazu auf, dass die vorrangigen Maßnahmen rasch ergriffen werden.
36. Der Europäische Rat befürwortet, dass Anfang 2007 ein Netz von Energiesicherheits-Korrespondenten eingerichtet wird. Das Netz wird ein wichtiges Instrument für die Erhebung und Verarbeitung vorhandener geopolitischer und energiebezogener Informationen sein. Es wird ferner als Frühwarnmechanismus fungieren und so die Gesamtstrategie der Union zur Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit unterstützen.
37. Auf der Frühjahrstagung des Europäischen Rates im Jahr 2007 soll ein nach Prioritäten gestaffelter Aktionsplan als Teil einer umfassenden Energiepolitik für Europa angenommen werden. Die externen Aspekte der Energiesicherheit werden in den Aktionsplan einbezogen. Der Europäische Rat sieht der strategischen Begutachtung der Energiepolitik, die die Kommission als Teil der Vorbereitungen für die Annahme des Aktionsplans in Kürze vorlegen wird, erwartungsvoll entgegen. Die europäische Politik im Bereich Energie und Klimaschutz wird vom Europäischen Rat künftig regelmäßig erörtert.

38. In Anbetracht der dringenden Notwendigkeit von Energieinvestitionen in den kommenden Jahren wird der Europäische Rat auf seiner nächsten Frühjahrstagung ein integriertes Konzept für eine sichere, umweltfreundliche und wettbewerbsorientierte Energiepolitik erörtern. Damit würde deutlich, dass die Europäische Union, was die Einbeziehung von Klimaschutzziele in andere sektorspezifische Strategien und Maßnahmen anbelangt, führend ist.
39. Die Bedeutung der Problematik der **Klimaänderungen** wird immer größer, da deren langfristige Auswirkungen deutlicher erkennbar werden; neue Erkenntnisse aus jüngsten Untersuchungen zeigen, dass der Verzicht auf Maßnahmen bei weitem höhere Kosten für die Weltwirtschaft verursachen würde als das Ergreifen von Maßnahmen.
40. Der Europäische Rat begrüßt in diesem Zusammenhang das Ergebnis der VN-Klimakonferenz in Nairobi, das unter anderem wichtige Schritte zur Ausarbeitung einer Übereinkunft auf breiter Grundlage für die Zeit nach 2012 und zur Berücksichtigung einer Reihe unmittelbarer Anliegen in Bezug auf Anforderungen hinsichtlich der Eindämmung der Klimaänderungen und der Anpassung an diese umfasst. Der Europäische Rat nimmt außerdem mit Zufriedenheit Kenntnis von den Fortschritten bei innovativen Finanzierungsinitiativen, mit denen eine breite Umstellung auf neue und verbesserte Technologien gefördert werden soll.
41. Angesichts der entscheidenden Rolle eines globalen CO₂-Marktes und der erforderlichen langfristigen Sicherheit sieht der Europäische Rat der bevorstehenden Überarbeitung der Emissionshandels-Richtlinie, die zu Beginn des dritten Handelszeitraums im Jahr 2013 wirksam werden sollte, mit Interesse entgegen. Er bekräftigt die herausragende Bedeutung und die weit reichenden langfristigen Ziele des Emissionshandelssystems der EU.
42. Der Europäische Rat stellt noch einmal fest, dass der Klimawandel ein globales Problem darstellt, das globale Lösungen erfordert, und wird, bestärkt durch die jüngsten Zusammenkünfte der EU mit Drittländern, auf seiner Frühjahrstagung 2007 Möglichkeiten für eine globale Übereinkunft für die Zeit nach 2012 prüfen, die mit dem Ziel der EU, den Anstieg der globalen Temperatur auf höchstens 2° C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, im Einklang steht.
43. In Anbetracht der politischen, wirtschaftlichen und externen Auswirkungen der Energiepolitik und der Klimaschutzpolitik wird der Europäische Rat auf seiner Frühjahrstagung 2007 eine Aussprache führen, bei der alle diese Fragen zusammenhängend behandelt werden.

IV. AUSSENBEZIEHUNGEN

44. Der Europäische Rat begrüßt den Sachstandsbericht über die Umsetzung der EU-Strategie "**Die EU und Afrika auf dem Weg zu einer strategischen Partnerschaft**", die den grundlegenden Wandel in den Beziehungen zwischen Europa und Afrika widerspiegelt, und ruft zur Durchführung der in dem Bericht genannten vorrangigen Maßnahmen für 2007 auf. Im Sachstandsbericht wird umrissen, wie die Partnerschaft zwischen der EU und Afrika in Bezug auf die Konsolidierung von Frieden, Demokratie und einer verantwortungsvollen Staatsführung, in Bezug auf Wachstum, Investition in Menschen und Unterstützung einer breit angelegten nachhaltigen Entwicklung auf dem afrikanischen Kontinent in umfassender Weise gestärkt werden soll.

Der Europäische Rat bekräftigt seine Zusage, auf eine Gemeinsame EU-Afrika-Strategie hinzuwirken, die auf dem zweiten EU-Afrika-Gipfel im zweiten Halbjahr 2007 in Lissabon angenommen werden soll.

Der Rat wird die Fortschritte bei der Erfüllung der Zusagen der EU in Bezug auf Afrika weiterhin beobachten, wozu unter anderem gehört, dass die EU-Hilfe bis 2010 auf 0,56 % des BNE der EU aufgestockt wird und dass sichergestellt wird, dass 50 % der zusätzlichen Hilfe Afrika zugute kommen, wie dies in den Schlussfolgerungen des Rates vom 24. Mai 2005 vorgesehen ist. Der Europäische Rat weist ferner darauf hin, dass bis 2015 das Ziel von 0,7 % des BNE der EU erreicht werden soll, wie dies in den Schlussfolgerungen des Rates vom 24. Mai 2005 vorgesehen ist.

45. Der Europäische Rat bringt seine uneingeschränkte Unterstützung für den VN-Sondergesandten Martti Ahtisaari und dessen Bemühungen, den politischen Prozess zur Festlegung des künftigen Status des **Kosovo** voranzubringen, zum Ausdruck. Die künftige Regelung der Statusfrage muss eine multiethnische und demokratische Gesellschaft fördern, die auf Rechtsstaatlichkeit beruht und allen ihren Bürgern eine Zukunft bietet, und zu wachsender regionaler Stabilität beitragen. Sie muss ferner sicherstellen, dass das Kosovo sich in einer Weise weiterentwickeln kann, die in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht dauerhaft tragfähig ist, und eine Zukunftsvision aufzeigen, welche die Verwirklichung der europäischen Perspektive des Kosovo vorsieht.

Die EU ist bereit, eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Statusregelung zu spielen. Der Europäische Rat unterstreicht, wie wichtig es ist, dass die Vorbereitungen für die künftige EU-Präsenz und die künftige internationale Präsenz im Kosovo in Abstimmung mit anderen internationalen Akteuren vorangetrieben werden. Er betont, dass die künftige Statusregelung klar gefasst sein muss, um eine rechtzeitige und einheitliche Reaktion der Europäischen Union zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang unterstreicht der Europäische Rat, dass die Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel für das umfassende Engagement der EU im Kosovo sichergestellt werden muss.

46. Der Europäische Rat bekräftigt seine Entschlossenheit, die **Europäische Nachbarschaftspolitik** (ENP) zu stärken, um in fortschreitendem Maße zu einer auf Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit aufbauenden Region des Wohlstands, der Stabilität und der Sicherheit in der Nachbarschaft der Union beizutragen. In diesem Zusammenhang begrüßt der Europäische Rat, dass kürzlich die ENP-Aktionspläne für Armenien, Aserbaidschan und Georgien sowie der ENP-Aktionsplan für Libanon, der gemeinsam mit diesem Land vereinbart wurde, angenommen wurden und dass die Verhandlungen mit Ägypten vorankommen. Der Europäische Rat schließt sich unter Hinweis auf die jüngste Mitteilung der Kommission zur ENP den Schlussfolgerungen des Rates "Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen" vom 11. Dezember 2006 an und ersucht die künftigen Vorsitze und die Kommission, die Arbeiten weiter voranzubringen.
47. Der Europäische Rat ersucht den künftigen deutschen Vorsitz in Anbetracht der ermutigenden Aussichten auf eine engere Zusammenarbeit und einen engeren politischen Dialog mit den zentralasiatischen Staaten, die Arbeiten an einer EU-Strategie in Bezug auf **Zentralasien** voranzubringen, damit sie auf der Tagung des Europäischen Rates im Juni 2007 angenommen werden kann.
48. Der Europäische Rat unterstreicht die große Bedeutung eines multilateralen Handelssystems und die Notwendigkeit einer ehrgeizigen, umfassenden und ausgewogenen Einigung über die **Entwicklungsagenda von Doha**; er ruft die wichtigsten Partner auf, ebenfalls in einem solchen Geist des konstruktiven Engagements zu handeln, damit die Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen werden können.
49. Es sind Maßnahmen ausgearbeitet worden, die auf eine bessere strategische Planung, die **Gewährleistung von Kohärenz beim Einsatz der verschiedenen Instrumente der Außenbeziehungen**, eine bessere Koordinierung in den internationalen Organisationen, einschließlich der Vereinten Nationen, und die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den EU-Organen sowie zwischen diesen und den Mitgliedstaaten abzielen.

Der Europäische Rat begrüßt die bisherigen Fortschritte und ersucht die künftigen Vorsitze, die Arbeiten zusammen mit dem Generalsekretär/Hohen Vertreter und der Kommission voranzubringen, damit die Kontinuität bei diesem Vorgehen sichergestellt werden kann.

Zur Verbesserung einer kohärenten Einbeziehung der Entwicklungsziele sind weiterhin konkrete Schritte im Einklang mit dem EU-Konzept für Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung zu unternehmen. Der Europäische Rat erwartet die gemeinsame EU-Strategie für Handelshilfe als ein wichtiges Element im Rahmen der Förderung der Agenda für Handel und Entwicklung.

ERKLÄRUNG ZUM NAHOST-FRIEDENSPROZESS

Der Europäische Rat nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass der Nahe Osten sich in einer der schwersten Krisen seit Jahren befindet. Kern dieser Krise ist der israelisch-arabische Konflikt. Die EU ist entschlossen, darauf hinzuwirken, dass der derzeitige Stillstand im Friedensprozess überwunden wird und dass die Spannungen in der ganzen Region abnehmen.

Die Waffenruhe im Gazastreifen ist ein wichtiger erster Schritt. Es darf zu keinen weiteren Verletzungen dieser Waffenruhe mehr kommen, und sie muss auf das Westjordanland ausgeweitet werden. Damit die Waffenruhe auch tatsächlich ihren Sinn erfüllen und tragfähig sein kann, muss sie durch einen politischen Prozess gefestigt werden. In diesem Zusammenhang nimmt der Europäische Rat die Rede von Ministerpräsident Olmert vom 27. November 2006 zur Kenntnis. Die EU begrüßt, dass Präsident Abbas und Ministerpräsident Olmert bereit sind, den Dialog wieder aufzunehmen, und fordert beide nachdrücklich auf, bald zu einem Treffen zusammenzukommen. Ferner fordert der Europäische Rat die anderen Mitglieder des Nahost-Quartetts und die Partner in der Region auf, die gemeinsamen Anstrengungen im Hinblick auf eine Wiederbelebung des Friedensprozesses zu intensivieren.

Der Europäische Rat würdigt die Bemühungen, die Präsident Abbas in den vergangenen sechs Monaten unternommen hat, um eine Regierung der nationalen Einheit zu bilden. Die EU ist bereit, mit einer rechtmäßigen palästinensischen Regierung zusammenzuarbeiten, die sich auf eine Plattform einigt, die den Grundsätzen des Quartetts entspricht. Für den Fall, dass eine solche Regierung gebildet wird, sagt die EU zu, die Partnerschaft mit der palästinensischen Regierung wieder aufzunehmen und die Partner im Nahost-Quartett aufzufordern, dies ebenfalls zu tun, gemeinsam mit anderen Gebern weiterhin finanzielle Unterstützung zu leisten, und in Zusammenarbeit mit der neuen Regierung einen langfristigen Plan auszuarbeiten, der folgende Punkte umfasst: Aufbau von Kapazitäten, Grenzschutz sowie geeinte und effiziente Sicherheitskräfte und eine funktionierende Verwaltung.

Der Europäische Rat fordert die sofortige Freilassung des entführten israelischen Soldaten und begrüßt die diesbezüglichen Bemühungen, unter anderem von Partnern in der Region. Der Europäische Rat fordert auch die sofortige Freilassung der in Israel inhaftierten palästinensischen Minister und Abgeordneten.

Der Europäische Rat stellt fest, dass der Vorläufige Internationale Mechanismus (Temporary International Mechanism) seit seiner Schaffung im Juni 2006 eine entscheidende Rolle dabei spielt, wichtige Hilfe für einen großen Teil der palästinensischen Bevölkerung bereitzustellen. Er würdigt eingehend, dass aus dem Gemeinschaftshaushalt und auch auf bilateraler Ebene von den Mitgliedstaaten in diesem Jahr verstärkt Finanzmittel bereitgestellt wurden, und äußert seine Anerkennung für die Beiträge anderer Geber zum Internationalen Mechanismus. In Anbetracht der anhaltenden Verschlechterung der sozio-ökonomischen Lage der Palästinenser stimmt der Europäische Rat einer Verlängerung des Mechanismus um weitere drei Monate bis März 2007 zu. Der Europäische Rat fordert die Freigabe der von Israel zurückgehaltenen palästinensischen Zoll- und Steuereinnahmen.

Der Europäische Rat bekräftigt, dass der Nahost-Fahrplan uneingeschränkt und zügig umgesetzt werden muss. Als erster Schritt sollten die folgenden vorrangigen Maßnahmen nach einem zwischen den Parteien vereinbarten und vom Quartett überwachten Zeitplan durchgeführt werden: die umfassende und zügige Umsetzung des Abkommens über die Bewegungsfreiheit und den Zugang, die vollständige Umsetzung der Vereinbarungen von Scharm-el-Scheich einschließlich der Freilassung der Häftlinge und der Wiederaufnahme der Zusammenarbeit zwischen den Parteien im Sicherheitsbereich und die parallele Umsetzung der Verpflichtungen durch die Parteien, die sie in der ersten Phase des Nahost-Fahrplans eingegangen sind.

Diese Maßnahmen sind zwar wichtig, stellen jedoch nur erste Schritte dar und müssen zu substantiellen Verhandlungen über den endgültigen Status führen; letztes Ziel der Verhandlungen ist ein Ende der seit 1967 andauernden Besetzung und die Schaffung eines unabhängigen, demokratischen und lebensfähigen palästinensischen Staates, der Seite an Seite mit Israel und seinen anderen Nachbarn in Frieden und Sicherheit besteht. In diesem Zusammenhang müssen die Parteien konkrete und sofortige Maßnahmen treffen, um allen Gewaltakten und allen dem Völkerrecht zuwiderlaufenden Aktivitäten – einschließlich Siedlungstätigkeiten und Bau der Trennmauer auf palästinensischem Boden –, die für die Erreichung dieses Ziels ein Hindernis darstellen, ein Ende zu setzen. Die EU wird keine Änderungen der vor 1967 bestehenden Grenzen anerkennen, die nicht zwischen beiden Seiten vereinbart worden sind.

Der Europäische Rat ersucht das Quartett, sich bereitzuhalten, um bei Bemühungen der internationalen Gemeinschaft, die auf dem Ergebnis erfolgreicher Verhandlungen zwischen Israel und den Palästinensern aufbauen müssen, die Federführung zu übernehmen, damit eine umfassende Lösung des israelisch-arabischen Konflikts erreicht werden kann, zu der auch Friedensabkommen mit Syrien und Libanon und eine uneingeschränkte Normalisierung der Beziehungen zwischen Israel und den arabischen Ländern gehören sollten. Dafür bedarf es eines allumfassenden Konzepts und der Einbeziehung aller wichtigen Akteure; alle müssen sich in der Region konstruktiv einsetzen, um diese Bemühungen zu unterstützen. Gemäß dem Nahost-Fahrplan sollte das Quartett im Benehmen mit den Parteien zu gegebener Zeit eine internationale Konferenz einberufen, damit diese Ziele verwirklicht werden können.

ERKLÄRUNG ZU LIBANON

Der Europäische Rat ist darüber besorgt, dass sich die Situation in Libanon verschlechtert, und unterstreicht seine Entschlossenheit, die Souveränität, Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit Libanons zu stärken. Ein Ausweg aus der derzeitigen festgefahrenen politischen Situation sollte nur im Wege des Dialogs und unter uneingeschränkter Achtung der demokratischen Institutionen des Landes angestrebt werden. Der Europäische Rat bekräftigt seine uneingeschränkte Unterstützung der Bemühungen von Ministerpräsident Fuad Siniora und der rechtmäßigen, demokratisch gewählten Regierung, die darauf abzielen, den Dialog mit allen politischen Akteuren in Libanon aufrechtzuerhalten und sich den bedeutenden Herausforderungen, vor denen die Regierung steht, zu stellen, wozu insbesondere die vollständige Umsetzung der Resolution 1701 des VN-Sicherheitsrats und der Wiederaufbau des Landes gehören.

Der Europäische Rat ruft alle Parteien in der Region auf, sich an die Resolution – insbesondere an das Waffenembargo – zu halten. Er fordert Israel nachdrücklich dazu auf, den Verletzungen des libanesischen Luftraums durch die israelische Luftwaffe ein Ende zu setzen.

Der Europäische Rat verurteilt auf das Schärfste die Ermordung von Industrieminister Pierre Gemayel sowie jeden Versuch innerer oder äußerer Kräfte, Libanon durch politische Morde oder andere Terrorakte zu destabilisieren. Er erwartet, dass diejenigen, die diese Verbrechen begangen haben, identifiziert und vor Gericht gestellt werden. In diesem Zusammenhang begrüßt der Europäische Rat, dass das libanesisches Kabinett den Entwurf für ein Statut des in der Resolution 1664 des VN-Sicherheitsrats vorgesehenen Sondergerichtshofs für Libanon gebilligt hat, und hofft, dass die noch verbleibenden Schritte zur Errichtung des Gerichtshofs rasch erfolgen.

Der Europäische Rat bekräftigt erneut, dass er die Bemühungen um Wiederaufbau und Wohlstand in Libanon unterstützt. Er bekräftigt die Bereitschaft der EU, in enger Abstimmung mit der libanesischen Regierung aktiv dazu beizutragen, dass die internationale Konferenz zur Unterstützung von Libanon, die am 25. Januar 2007 in Paris stattfinden soll, ein voller Erfolg wird. Der Europäische Rat ist sich der Tatsache bewusst, dass dringend Finanzmittel bereitgestellt werden müssen, um eine solide Grundlage für die künftige wirtschaftliche und soziale Entwicklung Libanons zu schaffen.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben – durch die herausragende Rolle, die sie bei der neuen UNIFIL übernommen haben – unter Beweis gestellt, dass sie für eine vollständige Umsetzung der Resolution 1701 des VN-Sicherheitsrats eintreten, damit bei den Fragen, die zu den Konfrontationen vom letzten Sommer geführt haben, eine langfristige Lösung gefunden werden kann. Der Europäische Rat begrüßt den jüngsten Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und die von ihm geäußerte Absicht, zu prüfen, welche Möglichkeiten für die VN bestehen, in der Frage der Shebaa-Farmen eine wichtigere Rolle zu übernehmen; diese Prüfung schließt auch den Vorschlag der libanesischen Regierung ein, das Gebiet den Vereinten Nationen zu unterstellen, bis die Frage der endgültigen Grenzziehung und der Hoheitsgewalt über dieses Gebiet geregelt ist. Der Europäische Rat ruft zur sofortigen Freilassung der beiden entführten israelischen Soldaten auf.

Der Europäische Rat ruft alle Akteure in Libanon und in der Region dazu auf, Verantwortung und Führungsstärke zu zeigen und die demokratischen Institutionen Libanons uneingeschränkt zu achten. Syrien muss jegliche Einmischung in die inneren Angelegenheiten Libanons beenden und sich aktiv an der Stabilisierung von Libanon und der Region beteiligen. Syrien muss dies tun, um in der Lage zu sein, normale Beziehungen zur internationalen Gemeinschaft, einschließlich der EU, zu entwickeln. Syrien sollte den Sondergerichtshof für Libanon anerkennen und mit diesem zusammenarbeiten.

ERKLÄRUNG ZU IRAN

Der Europäische Rat gibt seiner Sorge über die negative Wirkung der Politik Irans auf Stabilität und Sicherheit im Nahen und Mittleren Osten Ausdruck. Der Europäische Rat unterstreicht, dass Iran in der Region eine verantwortliche Rolle spielen muss.

Insbesondere bedauert der Europäische Rat, dass Iran die vom Gouverneursrat der IAEO und vom VN-Sicherheitsrat geforderten Maßnahmen nicht ergriffen hat, und stellt übereinstimmend fest, dass dies nur negative Auswirkungen auf die Beziehungen zwischen der EU und Iran haben kann.

Der Europäische Rat bekräftigt, dass er die Bemühungen um eine Verhandlungslösung in der Nuklearfrage uneingeschränkt unterstützt, und bedauert, dass Iran nicht ernsthaft auf die weit reichenden Vorschläge eingegangen ist, die ihm am 6. Juni 2006 vom Hohen Vertreter unterbreitet wurden. Diese Vorschläge könnten als Grundlage für eine langfristige Vereinbarung dienen, die es Iran ermöglichen würde, seinen gesamten Bedarf im Hinblick auf die Entwicklung einer modernen zivilen Kernenergieindustrie zu decken und zugleich den Anliegen des IAEO-Gouverneursrats und des VN-Sicherheitsrats Rechnung zu tragen.

Da Iran nicht tätig geworden ist, um seinen Verpflichtungen nachzukommen, unterstützt der Europäische Rat die Vorbereitungen im Sicherheitsrat zur Annahme von Maßnahmen nach Artikel 41 des Kapitels VII der VN-Charta.

Der Europäische Rat bringt seine tiefe Besorgnis über die jüngsten Erklärungen der iranischen Regierung zur EU und zu einzelnen Mitgliedstaaten, über ihre gegen Israel gerichteten Drohungen und über die sich weiter verschlechternde Lage in Bezug auf die Menschenrechte und die politischen Freiheiten der Bürger Irans zum Ausdruck. In diesem Zusammenhang bedauert der Europäische Rat, dass Iran die Teilnahme an der für Dezember 2006 anberaumten Sitzung im Rahmen des Menschenrechtsdialogs EU-Iran abgesagt hat.

Die EU verurteilt jeglichen Versuch, die historische Tatsache des Holocaust, sei es vollständig oder teilweise, zu leugnen und lehnt daher die Prämisse, von der die von den iranischen Behörden veranstaltete Konferenz über den Holocaust ausgeht, sowie ihre Ziele entschieden ab.

Die EU wird alle diese Fragen und ihre Politik weiterhin genauestens prüfen und ihr Vorgehen je nach den Maßnahmen Irans im Einzelnen festlegen.

ERKLÄRUNG ZU AFGHANISTAN

Der Europäische Rat bekräftigt seine Unterstützung für die Bevölkerung und die Regierung Afghanistans und sein großes politisches Engagement für die Stabilität und die Entwicklung des Landes. Afghanistan hat seit 2001 mit der Einrichtung repräsentativer politischer Institutionen, freien Medien, dem Aufbau von Einrichtungen im Sicherheitssektor, Verbesserungen im Gesundheits- und Bildungswesen, bei den Menschenrechten und der Stellung der Frau, der Ernennung eines funktionsfähigen Obersten Gerichtshofs und dem Beschluss, ein Beratungsgremium für Ernennungen auf hoher Ebene einzurichten, sehr bedeutsame Fortschritte erzielt. Afghanistan steht jedoch am Scheideweg. Die afghanische Regierung, die von der internationalen Gemeinschaft unterstützt wird, wird aufgefordert, weitere dringende und abgestimmte Maßnahmen zu ergreifen.

Mit einem Beitrag von 3,7 Mrd. EUR seit 2002 spielt die Europäische Union bereits eine zentrale Rolle. Im Rahmen des "Afghanistan Compact" und der Gemeinsamen Erklärung der EU und Afghanistans von 2005 setzt sich die Europäische Union dafür ein, die politische Führung, die Verantwortlichkeit und die Eigenverantwortung Afghanistans zu stärken und die Entwicklung eines demokratischen, sicheren und stabilen afghanischen Staates zu fördern. Die EU ist bereit, ihre Bemühungen noch zu verstärken. Der Europäische Rat begrüßt die Absicht der Kommission, im Zeitraum 2007-2013 weiterhin entschlossen den Wiederaufbau in Afghanistan zu unterstützen. Die EU wird dafür sorgen, dass ihre Entwicklungshilfe die afghanische Bevölkerung in allen Teilen des Landes erreicht.

Sicherheit und Entwicklung in Afghanistan bedingen sich gegenseitig. Die Maßnahmen in anderen Bereichen sollten durch stärkere Betonung der Bereiche Staatsführung und Rechtsstaatlichkeit verstärkt werden. Die Kommission wird auf Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums, zum Gesundheitswesen und zur Staatsführung einschließlich des Justizsektors aufbauen und die nationale afghanische Polizei durch den Treuhandfonds für Recht und Ordnung in Afghanistan (LOTFA) unterstützen. Die Kommission wird außerdem Finanzhilfe für einige zivile Maßnahmen der Mitgliedstaaten bereitstellen, die über Regionale Wiederaufbauteams (PRT) durchgeführt werden. Des Weiteren wird die EU prüfen, wie sie ihr Engagement ausweiten kann; dabei prüft sie auch die Möglichkeiten und Voraussetzungen für eine potenzielle zivile ESVP-Mission im Bereich der Polizeiarbeit in Verbindung mit dem weiter gefassten Bereich der Rechtsstaatlichkeit.

Der Europäische Rat ruft Afghanistan und Pakistan auf, ihre Beziehungen zu vertiefen und in der Frage der mangelnden Sicherheit in den Grenzgebieten eng zusammenzuarbeiten.

Die EU wird gemeinsam mit der Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA), der NATO und anderen wichtigen Akteuren, darunter die internationalen Finanzinstitutionen, darauf hinarbeiten, eine effektive Kooperation und Koordinierung innerhalb der internationalen Gemeinschaft und mit der afghanischen Regierung zu erreichen. Der Europäische Rat hebt die Bedeutung hervor, die dem Gemeinsamen Koordinierungs- und Überwachungsrat (JCMB) bei der Umsetzung des "Afghanistan Compact" zukommt, und verfolgt mit Interesse den Gedanken, eine internationale Kontaktgruppe einzusetzen.

ERKLÄRUNG ZU AFRIKAFRAGEN

Sudan

Der Europäische Rat ist tief besorgt über die erschreckende Sicherheitslage und die entsetzliche humanitäre Situation und Menschenrechtssituation in Darfur sowie über den jüngsten Ausbruch von Gewalt in Südsudan, der einen Bruch des umfassenden Friedensabkommens (Comprehensive Peace Agreement – CPA) darstellt. Der Europäische Rat bekräftigt, dass er das CPA voll und ganz unterstützt, und ruft alle Parteien auf, von Maßnahmen abzusehen, die die wirksame Umsetzung des Abkommens gefährden könnten.

Der Europäische Rat ist beunruhigt über die Eskalation der Gewalt in Darfur, die sich schädigend auf humanitäre Aktionen auswirkt und dazu geführt hat, dass humanitäres Personal in großem Umfang evakuiert wurde. Er ruft zu einer sofortigen Einstellung der Feindseligkeiten auf und betont, dass alle Parteien verpflichtet sind, die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht, die bestehenden Waffenstillstandsabkommen und einschlägige Resolutionen des VN-Sicherheitsrats zu achten. Der Europäische Rat erwartet von der sudanesischen Führung, dass sie ihrer Verantwortung in Darfur gerecht wird, für wirksamen Schutz aller Bürger vor jeglicher Gewalt zu sorgen und der Straflosigkeit ein Ende zu setzen.

Der Europäische Rat begrüßt das Ergebnis einer Sondersitzung des Menschenrechtsrats zur Lage in Darfur und fordert nachdrücklich, dass die vereinbarte Bewertungsmission so bald wie möglich ernannt und entsandt wird.

Der Europäische Rat begrüßt den Beschluss des Friedens- und Sicherheitsrats der Afrikanischen Union (AU) vom 30. November 2006, sich den Schlussfolgerungen anzuschließen, die aus den Konsultationen auf hoher Ebene vom 16. November 2006 in Addis Abeba hervorgegangen sind. Er ruft die Regierung Sudans nachdrücklich auf, ihre eindeutige Zustimmung zur Durchführung des gesamten VN-Unterstützungspakets für die Mission der AU in Sudan (AMIS) zu geben. Der Europäische Rat ruft die sudanesishe Regierung auf, in Abstimmung mit den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union unverzüglich den Weg für die Durchführung zu ebnen. Angesichts der entsetzlichen humanitären Lage ist keine Zeit zu verlieren. Der Europäische Rat ruft die sudanesishe Regierung unter Hinweis auf die Resolution 1591 des VN-Sicherheitsrats eindringlich auf, ihren Verpflichtungen nachzukommen, und ersucht den Rat, die Lage auf seiner nächsten Tagung zu überprüfen. Der Europäische Rat bekräftigt, dass die EU an der Unterstützung von Friedensbemühungen in Darfur festhält. Sie wird die AMIS-Mission in enger Abstimmung mit den VN und unter Teilung der Lasten mit anderen internationalen Partnern weiter unterstützen. Der Europäische Rat ruft alle internationalen Partner dringend auf, ihre Zusagen für die Unterstützung von AMIS einzuhalten.

Das Darfur-Friedensabkommen ist die einzige Grundlage für einen politischen Prozess, mit dem dauerhafter Frieden in Darfur erreicht werden kann. Der Europäische Rat ruft alle Parteien auf, unverzüglich in einen Dialog einzutreten mit dem Ziel, das Darfur-Friedensabkommen zu einem alle einschließenden Friedensabkommen zu machen. Er befürwortet den Darfur-Darfur-Dialog und -Konsultationsprozess als notwendige Ergänzung der politischen Verhandlungen.

Die destabilisierende Wirkung des Darfur-Konflikts in der ganzen Region, insbesondere in Tschad und in der Zentralafrikanischen Republik, bereitet dem Europäischen Rat große Sorge. Er erklärt erneut, dass weitere Spannungen eine ernsthafte Bedrohung für Frieden und Stabilität in der gesamten Region darstellen. Der Europäische Rat betont, wie wichtig eine internationale Präsenz entlang den Grenzen Sudans, Tschads und der Zentralafrikanischen Republik entsprechend der Resolution 1706 des VN-Sicherheitsrats ist, begrüßt die VN-Mission zur technischen Evaluierung, die unlängst in Tschad und in der Zentralafrikanischen Republik durchgeführt wurde, und sieht deren Empfehlungen erwartungsvoll entgegen.

Demokratische Republik Kongo

Der Europäische Rat begrüßt nachdrücklich, dass in der Demokratischen Republik Kongo die ersten demokratischen Wahlen seit mehr als vierzig Jahren erfolgreich durchgeführt worden sind, und beglückwünscht die kongolesische Bevölkerung, alle Parteien, die Kandidaten und die Unabhängige Wahlkommission hierzu. Er beglückwünscht auch den neuen Präsidenten der Demokratischen Republik Kongo, Joseph Kabila, dem gemeinsam mit allen politischen Parteien und den neuen kongolesischen Verfassungsorganen die Aufgabe zufällt, im Geiste der nationalen Aussöhnung für die weitere Stabilisierung und die Fortsetzung des Wiederaufbaus in der Demokratischen Republik Kongo zu sorgen. Der Europäische Rat ruft alle politischen Akteure auf, konstruktiv bei diesem auf die Übergangsphase folgenden Prozess mitzuwirken.

Der Europäische Rat ruft die erheblichen Anstrengungen in Erinnerung, die die EU zur Unterstützung der Demokratischen Republik Kongo nicht nur auf politischer Ebene unternommen, sondern auch durch die Instrumente der ESVP und die EU-Wahlbeobachtungsmission geleistet hat; er erinnert ebenfalls an die aus dem Europäischen Entwicklungsfonds und bilateral von den Mitgliedstaaten gewährte Finanzhilfe. Er hebt insbesondere den erfolgreichen Abschluss der Operation EUFOR RD Congo hervor, deren starke Präsenz zum richtigen Zeitpunkt während der Wahlen abschreckende Wirkung entfaltete und zur Wahrung des Friedens beitrug. Auch hebt der Europäische Rat die wesentliche Rolle der Vereinten Nationen hervor und fordert eine Verlängerung des Mandats der VN-Friedenssicherungsmission in der Demokratischen Republik Kongo (MONUC) und die Ausarbeitung einer auf Zielvorgaben basierenden Strategie für den Abzug der Kräfte.

Die EU ist nach wie vor uneingeschränkt dazu bereit, die Konsolidierung der Stabilität und des Wiederaufbaus zu unterstützen. Dabei ist es wichtig, dass sich die neue Regierung als Grundlage für die künftige Zusammenarbeit zu verantwortungsvoller Staatsführung und zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit verpflichtet. Mit der neuen kongolesischen Regierung werden geeignete flexible Mechanismen entwickelt werden müssen, damit die Unterstützungsmaßnahmen wirksam koordiniert werden können und ein politischer Dialog geführt werden kann.

Der Europäische Rat hebt hervor, dass sich die kongolesische Regierung unbedingt für eine Reform des Sicherheitssektors einsetzen sollte. Die EU wird hierzu durch vermehrte Maßnahmen im Rahmen der ESVP und stärkere Unterstützung durch die Europäische Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten weiterhin umfassend und kohärent beitragen; sie wird dabei auf der Polizeimission der EU in Kinshasa betreffend die Integrierte Polizeieinheit (EUPOL "Kinshasa") und der Beratungs- und Unterstützungsmission der EU im Zusammenhang mit der Reform des Sicherheitssektors in der Demokratischen Republik Kongo (EUSEC RD Congo) aufbauen. Die EU bekräftigt, dass sie bereit ist, in enger Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen eine Koordinierungsrolle bezüglich der Bemühungen zu übernehmen, die die internationale Gemeinschaft unternimmt, um die kongolesische Regierung bei der Reform des Sicherheitssektors zu unterstützen.

Der Europäische Rat ist sich dessen bewusst, dass eine Demokratische Republik Kongo, in der Demokratie und Wohlstand herrschen, von wesentlicher Bedeutung für die Stabilität und die Entwicklung in der Region der Großen Seen ist. Er begrüßt die Fortschritte, die im Rahmen der Internationalen Konferenz über die Region der Großen Seen erzielt werden konnten, und fordert alle wichtigen teilnehmenden Länder auf, weiter auf eine engere Zusammenarbeit und den Dialog in dieser Region hinzuwirken.

Somalia

Der Europäische Rat unterstreicht, wie ernst die Lage in Somalia ist, und hebt die strategische Bedeutung von Frieden und Stabilität in Somalia hervor. Er bekräftigt erneut, dass die EU die Umsetzung der Übergangs-Bundescharta durch effiziente, auf breiter Grundlage beruhende und repräsentative Übergangs-Bundesinstitutionen befürwortet. Die EU setzt sich weiterhin engagiert dafür ein, dass eine politische Lösung im Wege eines alle Seiten einbeziehenden politischen Dialogs gefunden wird. Der Europäische Rat ruft die Übergangs-Bundesinstitutionen und die Union Islamischer Gerichte auf, an dem im Juni 2006 in Khartum von der Liga der Arabischen Staaten eingeleiteten Verhandlungsprozess festzuhalten, und sie fordert die Parteien nachdrücklich auf, substanzielle Verhandlungen aufzunehmen. Die EU ist bereit, diesen Prozess weiterhin zu unterstützen.

Der Europäische Rat fordert die Übergangs-Bundesinstitutionen und die Union Islamischer Gerichte eindringlich auf, von allen Maßnahmen, die den Dialog gefährden könnten, abzusehen und insbesondere die im Rahmen der Khartum-Gespräche gegebenen Zusagen einzuhalten. Er ruft beide Parteien auf, unverzüglich Schritte zum Abbau der bestehenden Spannungen zu unternehmen, und er appelliert insbesondere an die Union Islamischer Gerichte, auf alle Maßnahmen zu verzichten, die darauf abzielen, das von ihr kontrollierte Gebiet weiter auszudehnen.

Der Europäische Rat ruft ferner alle Staaten, insbesondere die Staaten in der Region, auf, eine friedliche Lösung der Situation in Somalia anzustreben, von Handlungen Abstand zu nehmen, die den Waffenstillstand und den politischen Prozess gefährden könnten, und das Waffenembargo in vollem Umfang einzuhalten.

Die EU arbeitet mit internationalen und regionalen Organisationen daran, Frieden und Aussöhnung in Somalia zu fördern. Der Europäische Rat begrüßt die Resolution 1725 (2006) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 6. Dezember, die zur Einrichtung einer Schutz- und Ausbildungsmission in Somalia ermächtigt und Frieden und Stabilität durch einen alle Seiten einschließenden politischen Prozess fördert.

Côte d'Ivoire

Der Europäische Rat bringt seine Sorge über die Verzögerungen bei der Umsetzung der Resolution 1721 des VN-Sicherheitsrats und die weiter bestehenden Hindernisse für den Friedensprozess in Côte d'Ivoire zum Ausdruck. Er weist erneut darauf hin, dass die Resolution, die den Rahmen für die letzte Verlängerung des Übergangsprozesses festlegt, für alle Parteien in Côte d'Ivoire verbindlich ist. Er ruft alle Parteien in Côte d'Ivoire auf, Premierminister Konan Banny uneingeschränkt zu unterstützen, so dass er tatsächlich die effektiven Befugnisse hat, um den ihm übertragenen Auftrag, bis 31. Oktober 2007 freie und faire Wahlen zu organisieren, erfüllen zu können.
